

21. Juli 2020

BG Nr. 2020/

067

Bauherrschaft und Grundeigentümer	Galli Marco und Ramona, Holenwegstrasse 38, 5734 Reinach
Projektverfasser	Hüsler Architektur, Wydenstrasse 1, 5734 Reinach
Lage	Parz. Nr. 669, Geb. Nr. 294, Holenwegstrasse 38
Bauobjekt	Umbau und Umnutzung Scheunenteil zu Büro

BG Nr. 2020/

071

Bauherrschaft und Grundeigentümer	Hirt-Kersten Martin und Dagmar, Pilatusstrasse 35, 5734 Reinach
Projektverfasser	Hälg & Co. AG, Stauffacherstrasse 62/PF/745, 3000 Bern 22
Lage	Parz. Nr. 3587, Geb. Nr. 2358, Pilatusstrasse 35
Bauobjekt	Ersatz Ölheizung durch Luft-Wasser- Wärmepumpe

(Splitanlage) mit
Aussenwandmontage

Oeffentliche Auflage: 24.07. – 24.08.2020

Während der Bürozeiten in den Büros des Regionalzentrums Bau und Planung, Werkhof, Heuweg 11.

Einwendungen:

Gegen ein Baugesuch kann während der Auflagefrist beim Gemeinderat Reinach schriftlich Einwendung erhoben werden. Die Einwendung muss vom Einwendenden selbst oder von einer von ihm bevollmächtigten Person verfasst und unterzeichnet sein. Sie hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten, d.h. es ist anzugeben, welchen Entscheid der Einwendende anstelle der nachgesuchten Baubewilligung beantragt und es ist darzulegen, aus welchen Gründen der Einwendende diesen anderen Entscheid verlangt. Auf eine Einwendung, die diesen Anforderungen nicht entspricht, kann nicht eingetreten werden.